

25

Marburg, den 15.9.1938

Herrn Herrn Bucher  
Frau  
Fräulein

in Marburg

Die unterzeichnete Firma bietet Ihnen hiermit an:

Die Bestellung von 1 <sup>Auto-</sup> ~~Bahn-~~ Möbelwagen (Nichtgewünschtes ist zu streichen)  
für Umzugsgut im Sinne des Eisenbahngütertarifs von 2 Meter Länge zum Preise von RM 282.70  
für d. Möbelwagen, Ausser der Hauptsumme werden die Positionen 1-5  
nur dann berechnet, wenn Sie diese Leistungen besonders wünschen.

die Bestellung von 1 Eisenbahnwaggon für Umzugsgut im Sinne des  
Eisenbahngütertarifs von Möbelwagenmetern Ladungsumfang zum Preise von . . . RM  
für d. Waggon

von Zimmer Marburg

nach Zimmer Berlin

einschließlich Bahnfrachten, An- und Abfuhr, Ein- und Ausladen zu nach-  
stehenden und umstehenden Bedingungen:

1. Für Bestellung eines **Packers** durch den Auftragnehmer:

- a) am Abgangsort des Umzuges für den Arbeitstag (zum Ein- und Auspacken von Glas, Porzellan  
u.ä., Auseinandernehmen oder Zusammen- RM 11.50  
legen von Möbeln) RM 16.50
- b) am Empfangsort des Umzuges für den Arbeitstag RM 20.-
- c) für einen Packer außerhalb seines Wohnortes für den Arbeitstag . . . . . RM  
Eisenbahnfahrt 3. Klasse hin und zurück ist besonders zu zahlen. Die Zugangs-,  
Abgangs- und Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

2. An Miete für Kisten zahlen Sie besonders . . . . . RM 1.50  
für das Stück bei sofortiger speisenfreier Rücklieferung bezw. Zahlung des Betrages, der den Kosten  
für Hin- oder Rücksendung entspricht; für Packmaterial besonders nach Verbrauch.

3. Für Flügeltransport zahlen Sie einen Zuschlag von . . . . . RM 20.-

4. Für Geldschranktransporte zahlen Sie für 100 kg einen Zuschlag von . . . . . RM 10.-

5. a) Für Versicherung gegen Feuer, Diebstahl, Transportmittel- Eisenbahnunfall, Unfall  
durch höhere Gewalt, Möbelbruch, die der Auftragnehmer vermittelt und wofür die der Versicherungs-  
police zugrundeliegenden „Allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen“ der Versicherungs-  
gesellschaft gelten, in Höhe von RM 5000  
zahlen Sie eine Prämie von . . . . . RM 2.50  
für das Tausend.

b) In Erweiterung der vorstehenden Versicherungen kann das Bruchrisiko für Spiegel,  
Glas- und Marmorplatten sowie Porzellan u.ä., sofern es durch den Auftragnehmer eingepackt ist,  
bis RM 100 gedeckt werden gegen eine Zusatz-Prämie von pro RM 100.- . . . . . RM 2.-  
(Die Versicherung zu 5 b allein ist nicht zulässig)

6. Zollabfertigungs-Zuschlag für Zollbehandlung (ohne amtliche Gebühren) . . . . . RM

7. Das ortsübliche Metergeld (Trinkgeld), soweit solches besteht, zahlen Sie extra. Tarifl. Trinkgeld an

8. Es kann begonnen werden mit dem die Möbelträger pro laufenden Wagenmeter  
Einpacken am 10.9.38 RM 1.- zusammen an die Leute. Tarifl. Trink-  
Verladen am geld an Packer Rm 2.- pro Arbeitstag.

Zahlung hat gemäß den umstehenden Beförderungsbedingungen (§ 12) zu erfolgen.

**Sämtliche zwischenzeitlichen Tarifänderungen kommen für dieses Geschäft in Anwendung.**

Für eine im Zusammenhang mit dem Umzugsvertrag erfolgende Lagerung gelten die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports.

Falls Sie vorstehendes Angebot annehmen, wird um Auftragsbestätigung gebeten.

*[Handwritten Signature]*

(Unterschrift des Auftragnehmers)